

# Schutzkonzept Aktionstag Kinderrechte 18.9.21

## SCHUTZKONZEPT FÜR ÖFFENTLICHE KONZERT-, CLUB-, SHOW- UND FESTIVALVERANSTALTUNGEN IN DER SCHWEIZ

### GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept des Veranstaltenden muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der/die Arbeitgebende und/oder der/die Betriebsverantwortliche sind für die Umsetzung der Massnahmen verantwortlich.

- Der Einlass erfolgt unter folgenden Bedingungen:
  - Die Gäste müssen ab 16 Jahren ein gültiges Covid-Zertifikat (geimpft, getestet oder genesen) vorweisen. Der Eintritt für unter 16-jährige ist frei zugänglich.
  - Die Identität des/der Zertifikat-Halter\*in wird geprüft.
- Mitarbeitende haben während dem Anlass ein gültiges Covid- Zertifikat . Mitarbeitende, welche während ihrer Tätigkeit die gültige Distanzregel gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage nicht einhalten können:
  - tragen eine Hygienemaske,
  - kranke Mitarbeitende werden nach Hause geschickt und angewiesen, die gültigen Handlungsempfehlungen des BAG und/oder des Kantonsarztes zu befolgen.
  - Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
  - Information der Mitarbeitenden und anderer betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen sowie Einbezug der Mitarbeitenden bei der Umsetzung der Massnahmen.
- Es muss eine verantwortliche Person (Sarah Kaiser) benannt werden, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts zuständig ist.

### GÜLTIGKEITSDAUER UND -ORT

Das nachfolgende Schutzkonzept ist gültig am 18. September 2021 während der gesamten Veranstaltungsdauer der Veranstaltung «Kinderrechte» auf dem Gelände der ref. Kirche Aarau.

## SCHUTZKONZEPT «Kinderrechte», 18.9.2021

### 1. HÄNDEHYGIENE

#### Massnahmen

- Die Gäste desinfizieren sich beim Zutritt und Verlassen des Veranstaltungsortes die Hände.
- Bei allen Waschbecken muss Seife zur Verfügung gestellt werden. Hygienestationen stehen bereit.
- Die Gäste werden auf die geltenden Hygienemassnahmen aufmerksam gemacht.

- Alle Mitarbeitenden reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife oder Desinfektionsmittel. Dies insbesondere bei Ankunft sowie vor und nach Pausen.

## **2. DISTANZ HALTEN**

### **Ein- und Auslassmanagement**

#### **Massnahmen**

- Der Zugang erfolgt nur, wenn ab 16 Jahren ein gültiges Covid-Zertifikat (geimpft, getestet oder genesen) vorliegt und die Identität des Zertifikat-Holder überprüft worden ist. Der Eintritt für unter 16-jährige ist frei zugänglich.
- Bei Betreten des Geländes werden die Covid-Zertifikate der Besuchenden mit der App «Covid Certificate Check» des BAG gescannt, auf Gültigkeit geprüft und mit einem amtlichen Ausweisdokument abgeglichen. Bei ungültigem oder fehlendem Covid-Zertifikat wird der Einlass verweigert.
- In der Warteschlange, vor der Prüfung des Covid-Zertifikates wird die Abstandsregel oder eine Maskentragpflicht umgesetzt.

#### **Massnahmen während der Veranstaltung**

- Den Gästen wird die Nutzung des SwissCovid App empfohlen.
- Mitarbeitende, welche während ihrer Tätigkeit die Distanzregel gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage nicht einhalten können (die in direkten Kontakt mit den Gästen stehen) und sich die Positionen nicht durch geeignete Abschränkungen abgetrennt werden können, tragen eine Hygienemaske.
- Hygienemasken werden dem Personal zur Verfügung gestellt.

## **3. REINIGUNG**

### **Massnahmen**

- Häufig berührte Oberflächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- Der Foodstand hält sich an das Schutzkonzept von Gastro Suisse.
- Die Abfalleimer (z.B. Toiletten, Restaurationsbereich) werden in regelmässigen Abständen geleert.
- Seifenspender und Hygienestationen werden regelmässig aufgefüllt.
- Toiletten werden regelmässig gereinigt und nach jeder Veranstaltung desinfiziert.
- An den Eingängen sind Abfalleimer und Desinfektionsstationen bereit zu stellen, damit sich die Gäste ihre Hygienemaske ausziehen, entsorgen und die Hände desinfizieren können.

## **4. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ**

### **Massnahmen**

Die Mitarbeitenden bestätigen, dass sie nicht mit Krankheitssymptomen, die auf das neue Coronavirus hindeuten, zur Arbeit erscheinen.

## **5. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN**

### **Massnahmen**

- Für Mitarbeitende mit Hygienemasken werden höhere Pausenfrequenzen eingeplant (Richtwert: alle 2 Stunden).
  - Die Schutzmassnahmen für das Personal (Hygienemasken) gelten auch bei der An-/Ablieferung von Equipment, Waren und Abfällen.

## **6. INFORMATION**

### **Massnahmen**

- Die Gäste werden im Vorfeld der Veranstaltung darüber informiert, dass eine Zertifikats-Zutritts-Beschränkung gilt.
- Den Gästen wird der Einsatz der SwissCovid App empfohlen.
- Der Veranstaltende weist die Gäste, Mitarbeitenden und andere betroffenen Personen auf die Hygiene- und Schutzmassnahmen hin. Bei Nichteinhaltung kann der Veranstaltende vom Hausrecht Gebrauch machen.

## **7. MANAGEMENT**

### **Massnahmen**

- Für die Beantwortung von Fragen zum Thema Corona-Virus und den umzusetzenden Schutzmassnahmen ist Sarah Kaiser verantwortlich.
- Während der Veranstaltung ist Sarah Kaiser für die Umsetzung des Schutzkonzepts verantwortlich.
- Der/die COVID-19-Verantwortliche hat in regelmässigen Abständen die Umsetzung und Einhaltung der an der Veranstaltung getroffenen Schutz- und Hygienemassnahmen zu kontrollieren und falls notwendig zu korrigieren.
- Der/die COVID-19-Verantwortliche stellt die Instruktion sowie Information der an der Veranstaltung tätigen Personen sicher.

## **9. ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN**

### **Massnahmen**

- Die Innenräume sind regelmässig zu lüften und falls möglich offen zu halten.
- In allen Innenräumen gilt die Maskenpflicht.
- Backstage- und Künstlerbereich gelten als Personalräume, Arbeitspausen werden bei Bedarf gestaffelt organisiert. Die Distanzregel gemäss Covid-19-Verordnung muss eingehalten werden. Ausnahmen sind z.B. Künstlerinnen und Künstler sowie deren Begleitpersonen (Travel Party).

## **12. ABSCHLUSS**

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum:

Sarah Kaiser, 079 848 65 23

Aarau, 15.9.21

-----